

Dr. Karl-Heinz Rochlitz, Poststr. 9, D-40822 Mettmann

**Herrn
Minister Franz Schuster
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr
Postfach 10 05 52**

99005 Erfurt

Berlin, 29.11.2002

Verkehrsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Deutschen Bahn AG

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor einigen Monaten haben Sie für den Freistaat Thüringen einen Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG unterzeichnet. Leider ist dieser Vertrag bis heute nicht bekannt geworden, obwohl

~~§§~~ aufgrund § 97 Abs. 1 GWB „öffentliche Auftraggeber ... Dienstleistungen nach Maßgabe ... im Wege **transparenter** Vergabeverfahren beschaffen;

~~§§~~ aufgrund § 97 Abs. 2 GWB „die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren **gleich zu behandeln** (sind), es sei denn, eine Benachteiligung ist auf Grund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet.“

Auch die kürzlich vom Bundesrat verabschiedete Änderung der Vergabeverordnung auf der Grundlage von § 97 Abs. 6 GWB stellt ausdrücklich klar: „Der Umfang und die vorgesehenen Modalitäten des Auslaufens des Vertrages sind nach Abschluss des Vertrages in geeigneter Weise **öffentlich bekannt zu machen**.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, unserer Unternehmensvereinigung den Verkehrsvertrag zuzuleiten. Dafür danke ich Ihnen bereits an dieser Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Rochlitz
MEHR BAHNEN!
- Vorstandssprecher -